

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 38 (2011)

DOI: 10.11588/fr.2011.0.45005

---

#### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MARTIN KINTZINGER

## INSZENIERUNGEN DER KAISERHERRSCHAFT BEI KARL V.

### Überlegungen zum Verhältnis von imperialer Tradition und universalen Herausforderungen

#### 1. Neue und Alte Welt: Repräsentation und Inszenierung

In den Jahrzehnten seit 1500 waren die Verhältnisse komplexer geworden und die Welt zugleich weiter und enger: Zur Alten Welt war – bis dahin unvorstellbar – eine Neue Welt getreten. *Sacerdotium* und *imperium* sahen sich völlig neuen Herausforderungen gegenübergestellt. Beide sollten verändert daraus hervorgehen. Ihre innere Ordnung und ihr Verhältnis zueinander zerbrachen darüber. 1558 war Kaiser Karl V. gestorben, der 1519 neunzehnjährig auf den Thron des Heiligen Römischen Reiches gekommen war und als erster tatsächlich behaupten konnte, dass in seinem Reich die Sonne nicht untergehe. Drei Jahre zuvor hatte er damit begonnen, seine Abdankung zu erklären, 1555 zunächst für die Herrschaft in den Niederlanden, im Folgejahr für die spanischen Besitzungen und Anfang 1558 schließlich für das Heilige Römische Reich<sup>1</sup>. Es war die erste Resignation eines Kaisers des Alten Reiches überhaupt und sie war den komplexen Herausforderungen der Zeit geschuldet.

Der symbolischen Bedeutung seines Handelns war Karl sich, wie in den bewegten Jahren zuvor, zweifellos bewusst. Ausdrücklich erinnerte er 1555 daran, dass er im selben Saal, in dem er jetzt seine Abdankung erklärte und die Herrschaft auf seinen Sohn Philipp übertrug, vierzig Jahre zuvor für mündig erklärt worden war und die Zeit seiner eigenständigen Herrschaft begonnen hatte. Zwischen Mündigkeitserklärung und Abdankung lag das politische Leben eines Mannes, dessen Widersprüchlichkeiten im Wechsel seiner persönlichen Motti ausgedrückt sind: *nondum* (noch nicht) in den Anfängen, später dann das bekannte *plus ultra* (immer weiter) angesichts der Grenzenlosigkeit der Herausforderungen<sup>2</sup>.

Kaiser Karl hatte versucht, die Inszenierung des Reiches in einer größer gewordenen Welt dennoch in den Bahnen der Tradition fortzuführen, sie trotz aller Anzeichen einer neuen Zeit zu behaupten und gegen wachsende Widerstände durchzusetzen. Kaiserliche Auftritte bei öffentlichen Zeremonien sollten dabei, wie Peter Burke 1999 betont hat, nicht nur Selbstbewusstsein gegen die Tendenzen der Zeit ausdrücken. Sie folgten darin zugleich einer sorgsam gestalteten »Bühnenregie«, einer programmatischen Inszenierung, die traditionelle Muster und pragmatische Entscheidungen in kaiserlicher Autorität verband<sup>3</sup>.

1 Zur Chronologie der Abdankungen: Manuel FERNÁNDEZ ALVAREZ, *Imperator Mundi. Karl V. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation*, Stuttgart, Zürich 1977, ND München 1999 (engl. Original London 1975), S. 196–199.

2 *Ibid.*, S. 18.

3 Vgl. Peter BURKE, *Repräsentation als Re-Präsentation. Die Inszenierung des Kaisers*, in: Hugo SOLY (Hg.), *Karl V. und seine Zeit. 1500–1558*, Köln 2000 (engl. Original Antwerpen 1999), S. 393–475, das Zitat S. 394, ebenso S. 396: »Im Falle Karls V. glich diese Inszenierung einer wahrhaft internationalen Unternehmung, bei der Hunderte ihre Rolle spielten«. Methodische

Dass die Neue Welt neben die Alte trat und neue Kräfteverhältnisse die alte Verfassung des Imperiums veränderten, vermochte der Kaiser aber nicht aufzuhalten. Die Tragik seines persönlichen Scheiterns folgte aus einer unüberwindbaren Überforderung der politischen Ordnung von Kaiser und Reich – wie es Ernst Schulin im Untertitel zu seiner Karlsbiographie 2000 formulierte – der »Geschichte eines übergroßen Wirkungsbereiches«<sup>4</sup>.

Dass zwischen Altem und Neuem, Zäsuren und Kontinuitäten, die Stimmen der Sinndeuter Spuren in die Zeugnisse ihrer Zeit zeichnen, zählt heute zum Grundwissen aller Geschichtsstudierenden. Historische Realität als Projektionsfläche für das Farbenspiel der Imaginationen und Inszenierungen? Auch Jubiläen gehören in diesen Zusammenhang, wie dasjenige zum Ende des Reiches 1806, das 2006 mit repräsentativen Ausstellungen in Erinnerung gehalten wurde<sup>5</sup>. »Das Unsichtbare sichtbar zu machen« sei die notwendige und gleichzeitig unerreichbare Absicht solcher Großunternehmen, »[denn] das Reich selbst bleibt unsichtbar [...]. Das Reich war das Imaginäre schlechthin«, so urteilte der Historiker Achatz von Müller in einer kritischen Würdigung der Reichsausstellungen von Magdeburg und Berlin 2006<sup>6</sup>.

War die Inszenierung von Kaiser und Reich demnach nicht nur die Repräsentation von Realität, sondern die Imagination einer Größe, die erst oder sogar nur in der Inszenierung sichtbare Realität wurde? Gab die Symbolik der Inszenierung nicht nur einer Faktizität bedeutungsvollen Ausdruck, sondern konstituierte sie das Faktische erst, indem sie seine Imagination sichtbar machte? In unserer Gegenwart setzt sich allmählich die Erkenntnis durch, dass noch heute öffentliches Auftreten stets und immer Inszenierung sei, es praktisch keinen inszenierungsfreien Raum gebe und die Gesellschaft insofern als »Inszenierungsgesellschaft« angesprochen werden könne<sup>7</sup>. Wenn auch unbewusst, so wird damit doch eine Strategie öffentlicher Kommunikation beschrieben, deren Tradition in die Jahrhunderte der Vormoderne, näherhin des Mittelalters zurückreicht.

Welcher Elemente sichtbarer Realität bediente sich die Inszenierung dann für die Sichtbarmachung des Imaginierten<sup>8</sup>? In dieser Frage nach dem Verhältnis von Inszenierung, Imagination und historischer Realität steckt mehr als rhetorische Metaphorik. Sie ist neuerdings verstärkt zum Gegenstand interdisziplinärer Forschung geworden. Unter dem Obertitel »Visualisierung und Imagination« dokumentierte ein 2006 erschienener Tagungsband zu einem Kolloquium vom Vorjahr den aktuellen Diskussionsstand zur Vergegenwärtigung mittelalterlicher Geschichte durch imaginative Inszenierungen materieller Relikte in der Neuzeit und bis zur heutigen Gegenwart<sup>9</sup>.

Überlegungen zur Inszenierung von Herrschaft jetzt bei: Christine REINLE, Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter, in: *Historisches Jahrbuch* 126 (2006), S. 25–64.

4 Ernst SCHULIN, *Kaiser Karl V. Geschichte eines übergroßen Wirkungsbereiches*, Stuttgart 2000.

5 Vgl. Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, 961 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806, Bd. 1 [Ausstellungskatalog], hg. v. Hans OTTOMEYER u. a., Dresden 2006, sowie Bd. 2 [Essayband], hg. v. Heinz SCHILLING u. a., Dresden 2006.

6 Achatz von MÜLLER, Auf der historischen Massagebank. Was haben die Ausstellungen über das »Alte Reich« mit dem neuen deutschen Geschichtsfrohsinn zu tun?, in: *Die ZEIT* vom 7. September 2006, S. 51.

7 Vgl. Jens BERGMANN, Bernhard PÖRKSEN (Hg.), *Medienmenschen. Wie man Wirklichkeit inszeniert*, Münster 2006.

8 Vgl. REINLE, *Herrschaft* (wie Anm. 3), passim.

9 Bernd CARQUÉ, Sichtbarkeiten des Mittelalters. Die ikonische Repräsentation materieller Relikte zwischen Visualisierung und Imagination, in: DERS., Daniela MONDINI, Matthias NOELL (Hg.), *Visualisierung und Imagination. Materielle Relikte des Mittelalters in bildlichen Darstellungen der Neuzeit und Moderne*, Göttingen 2006, S. 11–50. Es ist wohl mehr als eine Ironie des Schicksals, dass auch diese Veröffentlichung ungewollt den Abgesang auf die Tradition des Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte, den Tagungsort, als unentbehrlichen Anregers des interdisziplinären Diskurses »beleuchtet«.

Bernd Carqué erinnerte jüngst daran, dass materielle Relikte sich bereits vor und unabhängig von ihrer bekannten, aus der historischen Methodenlehre des 19. Jahrhunderts stammenden Zuordnung zu den »Überresten« »als genuine Geschichtszeugnisse neben der schriftlichen und mündlichen Überlieferung zu behaupten« vermocht hätten<sup>10</sup>. In der kritischen Annäherung an den Quellenwert mittelalterlicher Realien und die (noch immer am Anfang stehende) Erforschung ihrer Rezeption in der Neuzeit birgt die Klassifikation der »Überreste« allerdings gerade die Gefahr, den Gestaltungs- und Repräsentationswillen zu unterschätzen, der sich immer zugleich in der materiellen Gestalt von Realien, insbesondere Bauwerken, ausdrückt. Mehr noch, ist die Rezeption der äußeren Form mittelalterlicher Realien in späterer (so auch in heutiger) Zeit niemals unmittelbar, sondern steht unter dem Einfluss der vermittelnden Instanzen und ihrer Intentionen. Zumal angesichts der absichtsvollen »Gestaltung« von Überlieferungszeugnissen unter historistischem Einfluss sind intentionale Brechungen in Rezeptionsvorgängen daher unvermeidlich: »[Es sind] vielfach nicht die Objekte selbst gewesen [...], die als Geschichtszeugnisse wahrgenommen wurden, sondern ihre reproduktions- und drucktechnisch erzeugten Surrogate«<sup>11</sup>. Hieraus ließe sich schließlich folgern, »dass sich ein historischer Gegenstand erst über die Medien seiner Darstellung als solcher konstituiert« und in der Übertragung von realer Faktizität zu visueller Vergewärtigung im Kontext jeweils aktueller Bedeutungszuschreibung einem medialen Transformationsprozess unterworfen ist<sup>12</sup>.

Im Folgenden sollen aus diesem Ansatz Überlegungen gewonnen werden für eine Annäherung an die Inszenierung des Imperiums als Ausdruck einer durch Zeitumstände und jeweils aktuelle Handlungskontexte determinierten Repräsentations- und Imaginationkultur zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert.

## 2. Imperiale Tradition und universale Herausforderung: das Bild des Kaisers

Soll Karl V. als überforderter erster Herrscher der neuen, erweiterten Weltordnung verstanden werden oder als gescheiterter Bewahrer des Alten Reiches? Welches Imperium wollte er inszenieren? Bis in die Titel der aktuellen Veröffentlichungen hinein scheint das Urteil nicht eindeutig, bzw. vom Standpunkt der Betrachter, ihrer Zeit und Interpretationsabsichten abhängig zu sein. War Karl V. »the world emperor« oder der »maître du monde«, wie ihn Biographen 2004 sehen wollten oder, schlichter, der »empereur d'Allemagne et roi d'Espagne«, wie er 2005 betitelt wurde oder, nochmals anders, ein Vertreter der »Renaissance monarchy«, wie ihn Glenn Richardson 2002 verstand<sup>13</sup>? Richardson nimmt Karl V. als »Renaissancefürsten« aus

10 Ibid., S. 22f.

11 Ibid., S. 27.

12 Ibid., S. 32 (das Zitat), 40, 42. Ibid., S. 41: »Daher hat das Mittelalter in jenen bildlichen Darstellungen seiner materiellen Relikte, die ihm zu gesteigerter visueller Präsenz in den historischen Wissenskulturen der Neuzeit und Moderne verholten haben, vielförmige Sichtbarkeiten angenommen«. Carqué beklagt zutreffend, dass der Zusammenhang von Medialität und Vergangenheitsdeutung zwar als Methodenproblem der historischen Wissenschaften erkannt sei und thematisiert werde, dabei aber weitgehend auf textliche Überlieferungszeugnisse beschränkt bleibe, bildliche Überlieferungen und insbesondere Realien hingegen unberücksichtigt lasse. Ibid., S. 42f.

13 Harald KLEINSCHMIDT, *Charles V. The World Emperor*, Stroud 2004; Juan Carlos d'AMICO, Charles Quint. Maître du monde: entre mythe et réalité, Caen 2004; Marie-Catherine BARBAZA (Hg.), Charles Quint, empereur d'Allemagne et roi d'Espagne, quelques aspects de son règne, Montpellier 2005 (Collection Espagne médiévale et moderne, 6); Glenn RICHARDSON, *Renaissance Monarchy. The Reign of Henry VIII, Francis I and Charles V*, London, New York 2002.

seiner üblichen singulären Stellung heraus und fügt ihn in eine Reihe mit Franz I. von Frankreich sowie mit Heinrich VIII. von England. Sie alle waren mit den Wechselfällen von Krieg und Frieden konfrontiert, hatten innerhalb einer zunehmend enger werdenden Vernetzung internationaler Beziehungen zu handeln und repräsentierten ihre königliche Stellung durch Mäzenatentum und fürstliche Freigiebigkeit<sup>14</sup>.

Anders als bei Franz und Heinrich, fanden Herrschaft und Hof Karls keinen nationalen Kern mehr, sondern waren bereits in sich international: »The court of Charles V. was rather more complex because the higher echelons of its courtiers were drawn from a number of different kingdoms under Charles's rule«<sup>15</sup>. Notwendigerweise ging seine Herrschaft nicht nur über die Grenzen eines nationalen Reiches hinaus, sondern auch über diejenigen des Heiligen Römischen Reiches. Aus moderner Sicht mag man die imperiale Tradition, die er fortführte, von einer Globalität unterscheiden, die das Reich in seiner Zeit erstmals erreichte und die Karl dennoch mit den überkommenen Mitteln traditionaler, kirchlich legitimierter und dynastisch fundierter Ordnung zu beherrschen versuchte<sup>16</sup>.

Eine neue herrschaftliche oder sogar »staatliche« Ordnung für den gesamten habsburgischen Machtbereich war offenbar nicht angestrebt, konnte jedenfalls nicht realisiert werden. Dagegen stand vor allem der konfessionell und politisch bedingte Widerstand der Reichsfürsten. Folgte Karls Politik in und mit dem Reich weniger programmatischer Planung als vielmehr einer »Notwendigkeit des Zufalls«, wie Fernand Braudels Biographie Karls in der deutschen Ausgabe überschrieben ist<sup>17</sup>? Schon ohne die zufälligen dynastischen Voraussetzungen wäre Karls Aufstieg nicht möglich gewesen und auch die Wechselfälle der politischen, kulturellen wie militärischen Entwicklungen geben seiner Regierungszeit eine unabweisbare Färbung von Kontingenz, aber auch von Karls entschlossenem Handeln innerhalb der sich ihm jeweils bietenden Gestaltungsmöglichkeiten. Zunächst hatte seine Politik etwas durchaus Visionäres, das mehr und mehr realistischen, bald auch skeptischen Erwartungen wich. Die Entscheidung zur Resignation stand am Ende dieses Prozesses. »Un rêve impossible«, so resümierte Jean-Philippe Genet das Changieren der Regierung Karls V. zwischen den Traditionen des Imperiums und den Anforderungen des werdenden modernen Staates<sup>18</sup>.

Nach dem Sieg gegen die protestantischen Reichsfürsten bei Mühlberg im Frühjahr 1547 fand sich Karl auf dem Höhepunkt seiner Macht. In einer Studie von 2002 beschreibt Oliver Olsen Karls Absichten in diesem Moment als »transforming the Holy Roman Empire into a universal Hapsburg monarchy«<sup>19</sup>. Sollte diese Zuschreibung treffen, so war sie doch bereits mit

- 14 Zu Franz I. zuletzt: Sigrid RUBY, *Mit Macht verbunden. Bilder der Favoritin im Frankreich der Renaissance*, Freiburg i. Br. 2010, bes. S. 45–121.
- 15 RICHARDSON, *Renaissance Monarchy* (wie Anm. 13), S. 166.
- 16 Von »globalen Perspektiven des spanischen Weltreichs« spricht Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Kaiser des Mittelalters. Von Karl dem Großen bis Maximilian I.*, München 2006, S. 117. Vgl. zu den imperialen Traditionen BURKE, *Repräsentation* (wie Anm. 3), S. 411–425. Als Überblick zur Forschungsgeschichte: Arno STROHMEYER, *Karl V. und die Universalmonarchie in der deutschen Geschichtsforschung*, in: C. Scott DIXON, Martina FUCHS (Hg.), *The Histories of Emperor Charles V. Nationale Perspektiven von Persönlichkeit und Herrschaft*, Münster 2005 (*Geschichte in der Epoche Karls V.*, 6), S. 45–61.
- 17 Fernand BRAUDEL, *Karl V. Die Notwendigkeit des Zufalls*, Stuttgart 1990.
- 18 Jean-Philippe GENET, *Charles Quint: entre Empire et État moderne, un rêve impossible*, in: Marc BOONE, Marysa DEMOOR (Hg.), *Charles V. in Context: The Making of a European Identity*, Brüssel 2003, S. 313–330.
- 19 Oliver OLSON, *Mathias Flacius and the Survival of Luther's Reform*, Wiesbaden 2002 (*Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung*, 20), S. 15. Das ritualgeschichtlich signifikante Problem der Vertreter der unterworfenen protestantischen Reichsstände, vor dem thronenden Kaiser niederzuknien, beschreibt Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Knien vor Gott – Knien vor dem Kaiser. Zum Ritualwandel im Konfessionskonflikt*, in: Gerd ALTHOFF (Hg.), *Zeichen –*

dem sogenannten Geharnischten Reichstag im folgenden Jahr hinfällig geworden, als unübersehbar wurde, dass es dem Kaiser nicht gelingen konnte, seine Reichs- und Kirchenpolitik durchzusetzen.

Karls Darstellungen auf zeitgenössischen Bildern kommentierten den Wandel<sup>20</sup>. Zunächst von Parmigianino (1503–1540) noch als Allegorie des Weltenherrschers mit dem Globus gezeigt<sup>21</sup>, wechselte das Sujet später zu den berühmten Porträt-Arbeiten Tizians (1477/88–1576). Weit häufiger als andere ist Karl gemalt worden. Wohlfeil weist darauf hin, dass die habsburgische Propaganda versuchte, mit aufwändiger Produktion von Abbildungen des Kaisers das zuvor rückläufige Interesse an diesen Bildwerken wieder zu stärken<sup>22</sup>. Ungefähr 100 zeitgenössische Darstellungen zeigen Karl, während von dem gleichzeitig regierenden Franz I. von Frankreich nur etwas mehr als 40 Abbildungen erhalten sind, von Heinrich VIII. von England noch weniger<sup>23</sup>. Karl selbst neigte dazu, sich zeichnen zu lassen und seit den 30er

Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereich 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Münster 2004, S. 501–533. Die Besonderheit der pro-kaiserlichen Liedpropaganda als eindrucksvolles Zeugnis des Ringens um mediale öffentliche Präsenz untersucht Gabriele HAUG-MORITZ, »Zu Lob und Ehre Römischer Kaiserlicher Majestät«. Karl V. in der pro-kaiserlichen Liedpublizistik des Schmalkaldischen Krieges (1546/47), in: Friedrich EDELMAYER u. a. (Hg.), Plus Ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag, Münster 2008, S. 103–122.

- 20 Rainer WOHLFEIL, Grafische Bildnisse Karls V. im Dienste von Darstellung und Propaganda, in: Alfred KOHLER, Barbara HAIDER, Christine OTTNER (Hg.), Karl V. 1500–1558, Wien 2002 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Historische Kommission, Zentraleuropa-Studien, 6), S. 21–56, die erste systematische Untersuchung zu den grafischen Bildnissen. Im Unterschied zu den Gemäldeporträts Karls, vielfach im Auftrag des Hofes entstanden und öffentlich wirksam inszeniert, sind die ebenfalls zahlreich überlieferten grafischen Porträts nicht von Karl selbst und nur selten seitens des Hofes in Auftrag gegeben worden. Karls Desinteresse an dieser für die Propaganda nur bedingt instrumentalisierbaren Kunstgattung ist unübersehbar: *ibid.*, S. 47f. Vgl. auch Wilfried SEIPEL (Hg.), Kaiser Karl V. (1500–1558). Macht und Ohnmacht Europas [Ausstellungskatalog], Mailand 2000. Jutta GÖTZMANN, Kaiserliche Legitimation im Bildnis, in: Heiliges Römisches Reich, Ausstellungskatalog (wie Anm. 5), S. 257–271.
- 21 Vgl. Alfred KOHLER, Karl V. – ein Porträt. Immer mehr, immer weiter ..., in: Karl V. 1500–1558. Kaiser – Feldherr – Sieger?, Leinfelden-Echterdingen 2000 (Damals spezial, 32), S. 6–14, die Abbildung nach Parmigianino S. 7; Uta Barbara ULLRICH, Karl V. und sein Triumph von Bologna: San Petronio als Erinnerungsstätte der Kaiserkrönung von 1530 – ein gescheitertes Projekt, in: Wim BLOCKMANS, Nicolette MOUT (Hg.), The World of Emperor Charles V, Amsterdam 2004, S. 293–309, hier S. 298f. Parmigianinos Maltechnik, die unter anderem mit dem Stilmittel der Ironie arbeitete, wie es beispielsweise am französischen Hof unter Franz I. geschätzt wurde, traf nicht den Geschmack Karls V.: Christine TAUBER, Manierismus und Herrschaftspraxis. Die Kunst der Politik und die Kunstpolitik am Hof von François I<sup>er</sup>, Berlin 2009 (Studien aus dem Warburg-Haus, 10), S. 48f.; Franz BOSBACH, Selbstauffassung und Selbstdarstellung Karls V. bei der Kaiserkrönung in Bologna, in: Karl V. 1500–1558. Kaiser – Feldherr – Sieger?, Leinfelden-Echterdingen 2000 (Damals spezial, 32), S. 83–103, hier Abb. 3, S. 100, mit einem Kommentar zur Entstehung des Bildes von Parmigianino, S. 99–101. Ein späteres Zeugnis, eine Tapiserie mit dem Motiv des den Globus tragenden Herkules in Anspielung auf die Macht Karls V. von 1530, zeigt BURKE, Repräsentation (wie Anm. 3), S. 419.
- 22 WOHLFEIL, Grafische Bildnisse (wie Anm. 20), S. 34.
- 23 RICHARDSON, Renaissance Monarchy (wie Anm. 13), S. 190f. GENET, Empire et État (wie Anm. 18), S. 319, weist darauf hin, dass es Karl im Vergleich zu Franz und Heinrich kaum vermochte, repräsentative Bauwerke zu veranlassen. Zum Verhältnis beider Herrscher: Mia J. RODRÍGUEZ-SALGADO, Good Brotherhood and Perpetual Allies: Charles V. and Henry VIII., in: KOHLER, HAIDER, OTTNER (Hg.), Karl V. 1500–1558 (wie Anm. 21), S. 611–653. Zu Franz I. zuletzt: TAUBER, Manierismus (wie Anm. 21), *passim*.

Jahren des 16. Jahrhunderts bevorzugte er Tizian als Maler<sup>24</sup>. Der Nutzen solcher Förderung war gegenseitig: Ihm und wenigen anderen führenden Künstlern seiner Zeit bot der Kaiser das bestmögliche Forum für eine internationale Geltung ihrer Werke<sup>25</sup>. Zweifellos wird davon auszugehen sein, dass die Künstler mit ihren Mitteln ein Programm kaiserlicher wie persönlicher Repräsentation umsetzten, das von Karl vorgegeben, zumindest nachhaltig beeinflusst worden ist. Tizians Kaiserporträts werden als programmatischer Ausdruck der von Karl intendierten Selbstdarstellung gelten dürfen, so schon bei der Darstellung 1532 in heller, höfischer Kleidung vor eher dunkel gehaltenem Hintergrund und in vertrauter Zuwendung zu einem seiner Hunde<sup>26</sup>.

1548 entstand das Motiv »Kaiser Karl V. zu Pferde in der Schlacht bei Mühlberg«, das Karl auf dem Streitross und in voller Rüstung zeigt, wie er sie während der Schlacht getragen hatte<sup>27</sup>. Auf dem Bild ist allerdings nur zu sehen, wie er mit locker in der Hand gehaltener Lanze aus einem Wald auf die Lichtung sprengt. Andere Menschen, Truppen oder Schlachtszenen fehlen völlig. Insofern entspricht diese Darstellung gerade nicht dem Typus der Triumphator-Darstellungen, die den Sieger mit seinen Kampfgefährten und den unterlegenen Gegnern zeigen. Dass eine andere Akzentuierung durchaus denkbar war, zeigt ein aus demselben Anlass entstandenes Flachrelief am Palast der Alhambra in Granada – seit einem halben Jahrhundert Symbol für die endgültige Durchsetzung der Reconquista durch die Vorfahren Karls V. –, das Karl in sehr ähnlicher Haltung inmitten des Schlachtgeschehens zeigt<sup>28</sup>. Hier bot sich ihm die willkommene Gelegenheit, sich als christlicher Fürst und Kreuzfahrer zu zeigen. Aus einer sehr eigenen Verbindung von herrscherlichem Ethos und persönlicher Frömmigkeit folgte ein offenbar tief empfundenes Anliegen, sich in dieser Form dargestellt zu sehen. Die normative Pflicht des Kaisers zur *defensio ecclesiae* erhielt erst vor diesem Hintergrund ihre Verbindlichkeit für Karl und wurde von ihm in seinen Selbstzeugnissen kaum zitiert. Ebenso fällt auf, dass er geradezu mit reflektierter Zurückhaltung militärische Unternehmungen plante und Schlachtenerfolge feierte, trotz gelegentlich kurzentschlossener, mitunter auch übereilter Angriffsbefehle gegen besseren Rat und mit bisweilen verheerendem Ausgang<sup>29</sup>. Die Schlacht von Mühlberg 1547 schien, bevor sich derartige Erwartungen nur wenige Monate später zerstreuten, zunächst ein Sieg des Kaisers und der katholischen Seite gegen die aufbegehrenden protestantischen Reichsfürsten zu sein. Doch schon der Reichstag von Augsburg im folgenden Jahr legte wegen seiner unüberbrückbaren Gegensätze zwischen dem Kaiser und den protestantischen wie auch katholischen Reichsfürsten das Scheitern der kaiserlichen Politik offen.

24 Ferdinand SEIBT, *Karl V. Der Kaiser und die Reformation*, Berlin 1990, S. 34f. Ulrike BECKER, *Das Bildnis des Kaisers. Zur Entstehung des ganzfigurigen Herrscherportraits*, in: BLOCKMANS, MOUT (Hg.), *The World of Emperor Charles V.* (wie Anm. 21), S. 267–291, zu Tizian bes. S. 275–279. Vgl. Artur ROSENAUER, *Karl V. und Tizian*, in: KOHLER, HAIDER, OTTNER (Hg.), *Karl V. 1550–1558* (wie Anm. 21), S. 57–66.

25 RICHARDSON, *Renaissance Monarchy* (wie Anm. 13), S. 193.

26 KOHLER, *Karl V. – ein Porträt* (wie Anm. 21), die Abbildung S. 11. Vgl. Sylvia FERINO-PAGDEN (Hg.), *Tizian versus Seisenegger. Die Portraits Karls V. mit Hund, ein Holbeinstreit*, Turnhout 2005.

27 Vgl. Rainer WOHLFEIL, *Der Kaiser als Feldherr. Ritter – Kriegsheld – Feldherr*, in: Horst RABE (Hg.), *Karl V. Politik und politisches System*, Konstanz 1996, S. 36–40, die Abbildung S. 40.

28 *Ibid.*, Abbildung S. 36f., als Künstler wird Juan de Orea genannt.

29 Vgl. Marie-Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Karl V. Kaiser zwischen Mittelalter und Neuzeit*, München 2000 (²2006), S. 33f., zu Karls zögerlicher Wahrnehmung des überraschenden Erfolges gegen Frankreich von 1525. Zur mangelnden Planung des Tunis-Feldzuges von 1535 und zu spontanen Fehlentscheidungen Karls dabei WOHLFEIL, *Der Kaiser als Feldherr* (wie Anm. 27), S. 39.

### 3. Imperiale Tradition und universale Herausforderung: Kaiser und Reich

1558, genau zehn Jahre nach dem Augsburger Reichstag, entstand das vielleicht bekannteste der Werkstatt Tizians zugeschriebene Porträt, das Karl auf einem Stuhl sitzend zeigt, unbunden mit dem Hintergrund, einer mit einer Tapiserie bespannten Dekorationswand vor architektonisch gerahmter weiter, unbewegter Landschaft<sup>30</sup>. Dieser Hintergrund soll offensichtlich nicht real sein, sondern dient lediglich dazu, die durch Positionierung, Stil und Farbgebung solitäre Stellung des Porträtierten herauszuheben.

Nicht nur Resignation des alternden, kranken Kaisers ist hierin zu sehen, sondern auch und zum wiederholten Male ein Bildprogramm: Ohne Bezug auf die gemalte Umgebung, gewöhnlich ohne begleitende andere Personen und sogar ohne Insignien kaiserlicher Stellung, lässt sich Karl stets allein darstellen, im höfischen Gewand, in Rüstung oder im schwarzen Rock, stets nur durch die Kette des Ordens vom Goldenen Vlies ausgezeichnet, die sich goldglänzend auffällig vor dem Hintergrund abhebt. Es ist das einzige und zudem niemals fehlende Symbol seiner Stellung und es zeigt ihn nicht als Kaiser, König oder regierenden Fürsten, sondern als Mitglied jenes 1430 von Herzog Philipp dem Guten von Burgund gestifteten Ritterordens, in den Karl bereits in seinem ersten Lebensjahr aufgenommen worden war. Etliche andere europäische Fürsten hatten seither Zugang zu dem Orden gefunden. Als Teil der eigenen dynastischen Tradition konnte Karl indes hier Exklusivität beanspruchen. In ihrem Zeichen sollte seine Selbstrepräsentation stehen und die betonte Bindung an den Orden vom Goldenen Vlies ist insofern keineswegs als allgemeiner Verweis auf eine Vorbildhaftigkeit französisch-burgundischer Hofkultur zu verstehen. Sie war sogar im Zusammenhang der Konflikte mit Franz I. von Frankreich bewusst gering gewichtet worden<sup>31</sup>. Das Solitäre dieser Darstellungen war also zweifellos beabsichtigt. Auch darin wird nicht die kaiserliche Stellung, sondern die Persönlichkeit des Dargestellten, insbesondere anhand seines Gesichtsausdruckes und eines mitunter durchdringenden Blickes zum Betrachter betont. Erhabenheit und würdige Gelassenheit, in späteren Bildern eben auch Anzeichen der Resignation, zeigen sich hier.

Andeutungen von Herrschereigenschaften – wie des entschlossenen Führungsanspruchs, der aus den Bildern Heinrichs VIII. spricht – oder des höfischen Spiels – wie es in der hintergründigen Leichtigkeit mancher Porträts Franz' I. zu finden sind – fehlen in den Bildnissen Karls V.<sup>32</sup>. Auch Franz I., als persönlich hochengagierter Mäzen der Künste, verzichtete in

30 Wim BLOCKMANS, *Emperor Charles V. 1500–1558*, London 2002, die Abbildung auf dem Einband. Auf die Frage möglicher Zuschreibungen des Gemäldes zu anderen Künstlern, so zu dem manieristisch arbeitenden niederländischen Maler Lambert Sustris, kann hier nicht eingegangen werden.

31 Auf die ambivalente Rezeption der burgundischen Kultur wird im Folgenden nochmals einzugehen sein. Zur politischen Konkurrenz und ihrer repräsentativen Inszenierung zwischen Karl V. und Franz I. künftig Rainer BABEL, *Garde et protection. Der Königsschutz in der französischen Außenpolitik vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ideologischer Hintergrund, Konzeption und Tradition* (Beihefte der Francia).

32 Zu Franz I.: TAUBER, *Manierismus* (wie Anm. 21), bes. S. 30–49: Zur Porträtpolitik nach 1526: Ralf Joachim KRAFT, *Franz I. von Frankreich. Ein Freund von Turnier und Krieg*, in: RABE (Hg.), *Karl V.* (wie Anm. 27), S. 45, mit Abbildung eines Porträts Tizians von 1538, im Hintergrund und teilweise auch der Kleidung ebenfalls dunkeltönig gehalten, aber auch mit auffallendem Farbkontrast in der Gewanddarstellung und mit abgewandtem Blick des Porträtierten (Silhouette). Vgl. auch Peter GEFFKEN, *Finanzpolitik als Machtinstrument. Das Geld des Kaisers*, *ibid.*, S. 28–35, Abbildung S. 32; dazu auch: Stephanie BUCK, *Hans Holbein. 1497/98–1543*, Köln 1999, Abbildung S. 103: *Porträt Franz' I. von Jean Clouet, um 1525/1530*. Zu Heinrich VIII.: *ibid.*, S. 119: *Porträt Heinrichs VIII. von Holbein, um 1536/37*; Abbildungen S. 128f.: *Heinrich VIII.*

seinen Porträts gern auf die Insignien königlicher Stellung, nicht aber auf den Glanz höfischer Repräsentation<sup>33</sup>. Wegen der demonstrativen Beziehungslosigkeit (und nicht zuletzt des häufig nach innen gekehrten Blicks des Dargestellten) vermag und soll hingegen wohl selbst Karls V. Präsentation in Ritterrüstung, so auf dem Feld bei Mühlberg 1548 und auf einem Einzelporträt aus demselben Jahr, beide von Tizian, nicht an ritterlich-höfische Prachtentfaltung erinnern, wie sie etwa in der französischen Hofkunst der Zeit üblich war<sup>34</sup>.

Umso mehr fällt ein geradezu singuläres Zeugnis der künstlerischen Selbstdarstellung Karls auf, das ganz offensichtlich unter dem Eindruck französischer Hofkunst entstanden ist: die Tapiserie-Folge zu seinem Feldzug gegen die Türken in Tunis 1535. Vier Jahre später war er zu Gast bei seinem Schwager und entschiedenen politischen Gegenspieler, Franz I. von Frankreich<sup>35</sup>. 1525 war Franz im Krieg um das burgundische Erbe und Herrschaftsrechte in Italien vor Pavia in die Gefangenschaft Karls geraten und nach Spanien gebracht worden. Jetzt empfing er den Kaiser in seinem Schloss Chambord an der Loire und inszenierte seinen eigenen fürstlichen Glanz, der durchaus einen imperialen Anspruch des französischen Königs einschloss, mit jedem nur denkbaren Aufwand<sup>36</sup>. Die Inszenierung verfehlte ihren Eindruck auf

und die Barber Surgeons, Holbein, um 1543. Zur Porträtkunst des 16. Jahrhunderts jetzt auch: Klaus REICHOLD, *Der Himmelsstürmer. Ottheinrich von Pfalz-Neuburg (1502–1559)*, Regensburg 2006.

33 Vgl. RICHARDSON, *Renaissance Monarchy* (wie Anm. 13), S. 192–194.

34 Vgl. Didier LE FUR, *Louis XII. 1498–1515. Un autre César*, Paris 2001. Das Bildnis Karls V. in schwarzer Ritterrüstung vor dunklem Hintergrund: SCHORN-SCHÜTTE, *Karl V.* (wie Anm. 29), S. 16.

35 BURKE, *Repräsentation* (wie Anm. 3), S. 414f., erwähnt den Wechsel in der brieflichen Anrede Franz' durch Karl, der ihn zunächst als »bon père«, nach seiner Kaiserkrönung dann rangniedriger als »bon frère« titulierte. Vgl. auch das Kapitel »Habsburg versus Valois«, *ibid.*, S. 429f.; Marie-Véronique MARTINEZ, *La lutte pour l'hégémonie: Charles Quint et François I*, in: Annie MOLINÉ-BERTRAND, Jean-Paul DUVIOLS (Hg.), *Charles Quint et la monarchie universelle*, Paris 2001, S. 169–182. Grundlegend zur Entwicklung des Verhältnisses der Reiche unter Karl V. und Franz I.: Albrecht Pius LUTTENBERGER, *Karl V., Frankreich und der deutsche Reichstag*, in: Heinrich LUTZ, Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Hg.), *Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V.*, Wien 1982 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 1), S. 189–221. Rainer BABEL, *Frankreich und Karl V. (1519–1556)*, in: KOHLER, HAIDER, OTTNER (Hg.), *Karl V. 1550–1558* (wie Anm. 21), S. 577–610. Zur Vorgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts: Martin KINTZINGER, *Politische Westbeziehungen des Reiches im Spätmittelalter. Westliche Kultur und Westpolitik unter den Luxemburgern*, in: Joachim EHLERS (Hg.), *Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 56)*, Stuttgart 2002, S. 423–455. Zum diplomatiegeschichtlichen Hintergrund: Martin LUNITZ, *Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert. Studien zu den ständigen Gesandten Kaiser Karls V. in Frankreich*, Konstanz 1988 (Konstanzer Dissertation, 213); DERS., *Die ständigen Gesandten Karls V. in Frankreich – zum Strukturwandel des Gesandtschaftswesens im 16. Jahrhundert*, in: RABE (Hg.), *Karl V.* (wie Anm. 29), S. 117–135. Vgl. die Darstellung des Verhältnisses von Karl V. und Franz I. über den Konflikt der Dynastien bei Philippe HAMON, *Les Renaissances, 1453–1559, Saint-Just-la-Pendue 2009*, S. 341–351 u. ö., sowie als militärische Auseinandersetzung bei Matthew Smith ANDERSON, *The Origins of the Modern European State System 1494–1618*, London, New York 1998, S. 110–122. Von »le grand duel« spricht Lucien BÉLY, *Les temps modernes (1515–1789)*, in: *Histoire de la diplomatie française*, Paris 2005, S. 159–408, hier S. 172–207.

36 Zu den Folgen des Ereignisses von Pavia für die dynastische Politik und das programmatische Mäzenatentum von Franz I. RUBY, *Macht* (wie Anm. 14), S. 85. Nach TAUBER, *Manierismus* (wie Anm. 21), S. 30, markierte Pavia einen militärischen »Point of no return, dem kulturpolitisch eine kategoriale Neuorientierung in der königlichen Imagebildung korrespondiert«. Den Besuch Karls V. 1539 in dem bevorzugten Schloss des französischen Königs, Fontainebleau, und die dortige Inszenierung des Hausherrn anhand der Präsentation seiner Kunstsammlung ist beschrieben *ibid.*, S. 248–267. Zu Chambord *ibid.*, S. 269.

Karl nicht, dem in einem Flügel des Schlosses eigene, dunkel gehaltene Wohnräume eingerichtet worden waren.

Es ist durchaus denkbar, dass er dort ein Beispiel der beeindruckenden Tapissérie-Kunst flämischer Herkunft geboten bekam, mit der französische Könige des 14./15. Jahrhunderts – nicht anders als die burgundischen Herzöge zur selben Zeit und somit die unmittelbaren Vorfahren Karls selbst – ihre höfische Pracht inszenierten, die Karl aber auch selbst seit seiner Zeit in den belgisch-niederländischen Territorien gekannt haben wird<sup>37</sup>. Leitmotiv war die Darstellung kriegerischer Großtaten und zugleich die Identifikation der eigenen Stellung mit den kaiserlichen Helden der antiken römischen Geschichte<sup>38</sup>. Bereits seit 1539, dem Jahr seines Besuches in Frankreich, ließ Karl an der Alhambra in Granada Fresken anbringen, die von seinem Tunis-Feldzug vier Jahre zuvor kündeten. Seit 1548 und bis 1554, also in jener Phase, als Tizian die Porträts des Kaisers vor zumeist dunkeltönigem Hintergrund auf seine Person konzentriert zeichnen sollte, ließ Karl seinen erfolgreichen Feldzug gegen die Türken in hellen Farben auf Tapissereien zeigen<sup>39</sup>. Weil die Vorbereitungen hierzu seit 1546 realisiert wurden, ist ein Zusammenhang auch mit dem bevorstehenden, im selben Jahr beginnenden Versuch der militärischen Rekatolisierung des Reiches gewiss nicht zu übersehen<sup>40</sup>.

Dennoch waren beide Ereignisse in der Wahrnehmung Karls von unterschiedlicher Qualität: einerseits die geradezu universale Bedrohung des christlichen Abendlandes durch die Türken, die erstmals 1529 vor Wien standen und deren Gefahr nie gebannt war (und noch für mehr als eineinhalb Jahrhunderte fortbestehen sollte), andererseits die Gefährdung der Reichseinheit durch die Politik der protestantischen Reichsstände. Gleichermaßen Herausforderungen und Anliegen imperialer Herrschaft nach außen bzw. nach innen, sah Karl doch offenbar in den konfessionspolitischen Konflikten eher eine Aufgabe, die er – letztlich ohne Erfolg – mit entschiedener herrscherlicher Disziplin zu bewältigen gedachte. Die Abwehr der Türkengefahr hingegen forderte ihn in seiner einzigartigen Stellung als Kaiser.

Anders als an den burgundischen und französischen Höfen üblich, verzichtete er aber im Bildprogramm der Tapissereien zum Tunis-Feldzug auf Allegorien und Historisierungen, son-

37 Vgl. Georg KUGLER, Karls Ruhm auf Bildteppichen, in: KOHLER, HAIDER, OTTNER (Hg.), Karl V. (wie Anm. 27), S. 42. Vgl. auch SOLY (Hg.), Karl V. und seine Zeit (wie Anm. 3); darin: Geoffrey PARKER, Die politische Welt Karls V., S. 113–225, hier Abb. S. 223 (Tapissérie zur Abdankungsszene von 1555), sowie Wim BLOCKMANS, Die Untertanen des Kaisers, S. 227–283, hier Abb. S. 273 (Tapissérie mit allegorischer Darstellung Karls und seiner Schwester Maria von Ungarn als Salomon und die Königin von Saba), BURKE, Präsentation (wie Anm. 3), Abb. S. 398 (Tapissérie mit der Darstellung allegorischer Tugenden des idealen Herrschers, hergestellt kurz nach der Aachener Krönung Karls 1520). Inwieweit Karl während der Zeit seiner (unmündigen) Herrschaft in den nördlichen der ehemals burgundischen Provinzen zwischen 1506 und 1516 in Kontakt mit solchen Kunstwerken gekommen war, kann hier nicht nachvollzogen werden. Zur Bedeutung von Franz I. als Förderer der Tapissérie-Kunst RUBY, Macht (wie Anm. 14), S. 288. Zum Kontext jetzt: France 1500. Entre Moyen Âge et Renaissance [Ausstellungskatalog], Paris 2010, u. a. der Beitrag von Henri ZERNER, La France des arts, S. 26–30.

38 Vgl. LE FUR, Louis XII (wie Anm. 34), passim; Anna RAPP BURL, Monica STUCKY-SCHÜRER (Hg.), Burgundische Tapissereien im Historischen Museum Bern, München 2001, passim.

39 Wilfried SEIPEL (Hg.), Der Kriegszug Kaiser Karls V. gegen Tunis. Kartons und Tapissereien, Mailand, Wien 2000. Der ersten Arbeit von 1548–1554 folgte eine zweite, neu aufgelegte von 1712–1722. Dazu auch WOHLFEIL, Kaiser (wie Anm. 27), S. 38f., mit Abbildung S. 38; DERS., Grafische Bildnisse (wie Anm. 20), S. 39f. Zu den Hintergründen und zur politischen Einordnung des Feldzuges: Heinz DUCHHARDT, Tunis – Algier – Jerusalem? Zur Mittelmeerpolitik Karls V., in: Karl V. 1500–1558 (wie Anm. 21), S. 685–705. Zu Karls Besuch in Chambord: Martin ASTON, Le songe de François I<sup>er</sup>. Chambord. La tentation de l’Orient, in: Les châteaux de la Loire, 1, Paris 2006 (Le Figaro. Collection L’esprit des lieux), S. 34–51, hier S. 45.

40 WOHLFEIL, Kaiser (wie Anm. 27), S. 39.

dern beschränkte sich auf eine, wenn auch prachtvolle Darstellung von Schlacht- und Hof-  
 szenen mit dem Interieur der eigenen Zeit<sup>41</sup>. Seine eigene Rolle bei dem erfolgreichen Vorgehen  
 gegen die Türken, dem er im Vergleich zu allen übrigen seiner zahlreichen militärischen Unter-  
 nehmungen besonderes Gewicht beimaß,<sup>42</sup> führte so dennoch nicht zu einer Panegyrik seiner  
 Person und Stellung oder seines Ranges als *miles christianus* und ebensowenig zu derjenigen  
 des Reiches als Verteidiger des christlichen Abendlandes<sup>43</sup>.

Die Forschungsliteratur zur Bewertung der Politik und Persönlichkeit Karls V. ist, bis heute  
 ambivalent, lange in der Frage gespalten gewesen, ob er »mittelalterlicher Kaiser oder frühab-  
 solutistischer Herrscher« gewesen sei<sup>44</sup>. Die früher leitende Gegenüberstellung von mittelal-  
 terlichem Universalismus und entstehendem neuzeitlichem Staat steht heute nicht mehr im  
 Mittelpunkt der Fachdiskussion. Dennoch bleibt es ein bislang ungeklärtes Faszinosum, wie  
 Karl seinen Weg zu finden suchte zwischen der Selbstzuschreibung als *pater ecclesiae* und dem  
 konzeptionellen Entwurf einer *monarchia universalis*, wie sie sein einflussreicher Großkanzler  
 Gattinara entwarf – und worin sich, unmerklich hinter der semantischen Breite des Begriffes,  
 nicht mehr nur die alte Tradition des mittelalterlichen Imperiums, sondern zunehmend davon  
 unabhängig die neue, universale Dimension habsburgischer Herrschaft verbarg<sup>45</sup>. Nach seiner  
 Königswahl hatte Gattinara entsprechend an Karl geschrieben, Gott habe ihn »zum größten  
 Kaiser und König seit der Teilung des Reiches Karls des Großen, Eures Vorgängers« gemacht.<sup>46</sup>  
 Er sei dadurch verwiesen »auf den Weg der rechtmäßigen Weltherrschaft (*monarchia*) [...], um  
 den ganzen Erdkreis unter einem Hirten zu vereinigen«. Daraus folge, dass er nach dem Vor-  
 bild des Kaisers Justinian mit Hilfe von Rechtsgelehrten eine Reform der kaiserlichen Gesetze  
 anstreben solle, damit »die ganze Welt sich ihrer gern bediene und man mit Recht sagen kann,  
 man habe *einen* Kaiser und *ein* für alle gültiges Gesetz«. Der Übergang von einer vor allem  
 herrschaftstheologisch legitimierten zu einer neuen, rechtlich und machtpolitisch begründeten  
 Universalität ist eindeutig erkennbar<sup>47</sup>. Sie fand ihre Manifestationen nicht nur in der Darstel-

41 Mit ähnlicher Technik ist schließlich die letzte Lebensphase des Kaisers dargestellt worden, auf  
 flämischen Gobelins unter dem Motto des »sui ipsius Triumphator«. Vgl. BURKE, Repräsentation  
 (wie Anm. 3), S. 433.

42 KUGLER, Karls Ruhm (wie Anm. 37), S. 42: »Obwohl die lange Regierungszeit Kaiser Karls V.  
 auch eine fast ununterbrochene Folge von Kriegen war, bedeutet der Tunis-Feldzug im Sommer  
 1535 ein herausragendes Ereignis. Weder vorher noch nachher hat der Kaiser Kriegsglück und  
 Sieg in gleichem Ausmaß als Gnade empfunden und die Wirkung des Erfolges so optimistisch  
 beurteilt wie 1535. Im Vollgefühl des Siegers verließ er die nordafrikanische Küste und reiste  
 durch seine Königreiche Sizilien und Neapel nach Rom und weiter nach Norditalien. Der Ritt  
 glich einem Triumphzug und in Palermo soll erstmals zu lesen gewesen sein, dass in des Kaisers  
 Reich die Sonne nicht untergehe«.

43 Zu literarischen Panegyrici: Franz RÖMER, Zur Panegyrik in der Epoche Karls V., in: Karl V.  
 1550–1558 (wie Anm. 21), S. 67–82.

44 Eine instruktive Einführung in die Forschungsgeschichte bei SCHORN-SCHÜTTE, Karl V. (wie  
 Anm. 36), S. 84–89, zu der hier zitierten Frage S. 86.

45 Ibid., S. 87, 89; DIES., Konfessionskriege und europäische Expansion. Europa 1500–1648, Mün-  
 chen 2010, S. 9, 100f., 231f. Alfred KOHLER, Karl V. 1500–1558. Eine Biographie, München 1999,  
 bes. S. 94–100; Rainer BABEL, Deutschland und Frankreich im Zeichen der habsburgischen Uni-  
 versalmonarchie, 1500–1648 (WBG Deutsch-Französische Geschichte), Darmstadt 2005, S. 9,  
 155f.

46 Zur Bezugnahme der Inszenierungen Karls V. und seiner Umgebung auf Karl den Großen:  
 BURKE, Repräsentation (wie Anm. 3), S. 421, 423–425, zu Gattinaras Zuschreibungen S. 424;  
 BOSBACH, Selbstauffassung (wie Anm. 21), S. 94.

47 Gattinara an Karl V., 12. Juli 1519 (Auszug), in: Alfred KOHLER (Hg.), Quellen zur Geschichte  
 Karls V., Darmstadt 1990 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, 15),  
 Nr. 8, S. 59f..

lung der Porträtkunst und programmatischem Mäzenatentum, sondern auch und zunehmend in repräsentativer Gestaltung der Performanz der kaiserlichen Person. Davon soll im Folgenden die Rede sein.

Seit dem Investiturstreit des 12. und frühen 13. Jahrhunderts in divergenter Zuschreibung zum *imperium* einerseits, dem *sacerdotium* andererseits, waren Begriff und Bedeutung der *monarchia* [*universalis*] als autoritativer, universaler Geltungsanspruch formuliert worden, wie es Franz Bosbach in seiner umfassenden Studie von 1988 nachgewiesen hat<sup>48</sup>. In der Abgrenzung gegen eine Inanspruchnahme von anderer, gegnerischer Seite, sowohl zwischen Kaisertum und Papsttum als auch zwischen westlichem und östlichem Kaiserreich, ließ sich zugleich hinter einer *monarchia* [*universalis*] eine Unrechtsherrschaft erkennen, erzwungen durch Rechtsbruch, Willkür und gewaltsame Ausweitung von Machtbereichen.

Seit den Konflikten der Staufer mit dem Papsttum und ihrem Rangstreit mit dem byzantinischen Imperium dominierte hingegen eine andere semantische Variante: die Konnotation eines ideellen Fortbestandes des *imperium Romanum*, der seitens des westlich-lateinischen Kaiserreiches reklamiert und zugleich mit der Erwartung einer Überordnung über das östlich-griechische Kaiserreich verknüpft wurde. Papst Innozenz III. schließlich fügte im frühen 13. Jahrhundert eine gewichtige und folgenreiche Akzentuierung an: Ekklesiologisch argumentierend, definierte er aus dem Dienst für die Kirche den allein denkbaren exklusiven Vorranganspruch des Kaisers gegenüber den sonstigen Fürsten, auch wenn sie (wie der König von Frankreich) eigene Souveränität reklamierten, also in ihrer weltlichen Herrschaft keine übergeordnete Macht akzeptierten<sup>49</sup>.

An diese Vorstellung der *monarchia* [*universalis*] als einzige umfassende, das römische Reich fortführende und der Kirche dienende Kaiserherrschaft schloss Gattinara seit 1519, dem Jahr der Königswahl Karls, an<sup>50</sup>. In bis dahin unbekannter Art bot die Herrschaft Karls für das zuvor weitgehend, wenn nicht ausschließlich theoretische Konstrukt der *monarchia* [*universalis*] »ein hohes Maß konkreter Anschaulichkeit«<sup>51</sup>. Allerdings blieb die Applikation dieser Vorstellung auf Karl V. an die Äußerungen Gattinaras gebunden und wurde daher nur bis 1530 ausgiebig entfaltet. Lediglich anlässlich der Präsentation von Karls Sohn Philipp (II.) als des präsumptiven Nachfolgers im Kaisertum 1549 griff man nochmals auf diese Tradition zurück<sup>52</sup>. Nicht zufällig prägte die *monarchia*-Vorstellung das Bild des Kaisers in denselben Jahren, in denen Karl auch bildlich durch die Allegorie des Weltenherrschers eine panegyrische Überhöhung erfuhr. Im Gegenzug wurde dieselbe Vorstellung, wie es in der Tradition ihrer Verwendung angelegt war, auch von der Gegenseite angewandt, so von der französischen Krone im Konflikt mit dem Kaiser und unter Rückgriff auf die ebenfalls traditionelle Verkehrung des kaiserlichen Universalitätsanspruches in den Vorwurf der Tyrannei<sup>53</sup>.

48 Die folgenden Ausführungen nach: Franz BOSBACH, *Monarchia universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit*, Göttingen 1988 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 32), S. 19–34.

49 Vgl. Martin KINTZINGER, *Superioritas. Rechtlichkeit als Problem bei internationalen Konflikten*, in: Stefan ESDERS (Hg.), *Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter*, Köln, Weimar, Wien 2007, S. 363–378.

50 BOSBACH, *Monarchia* (wie Anm. 48), S. 24. Zur Unklarheit des Begriffes in der unmittelbaren Vorzeit der Regierung Karls V., im 15. Jahrhundert, S. 30f.

51 *Ibid.*, S. 35.

52 *Ibid.*, S. 46f.

53 *Ibid.*, S. 45f.

#### 4. Imperiale Herrschaft, kaiserliche Tradition und Reichsverfassung

Politische Sprengkraft entfaltete die *monarchia*-Propaganda schließlich insbesondere dann, wenn sie zur Legitimation eines kaiserlicher Exklusivauftrages bemüht wurde: im Streit gegen den König von Frankreich als Kampf gegen die unrechte Herrschaft eines Tyrannen, im Ringen mit dem Papsttum als Krieg gegen die Häresie, schließlich und vor allem (so auch im Rahmen des Tunis-Feldzuges) im Krieg mit den Osmanen als Kampf gegen die Feinde des christlichen Abendlandes. Die moderne Forschung deckt auf, dass sich mit einem aus der *monarchia*-Vorstellung abgeleiteten bzw. durch sie legitimierten politischen Programm Karls V., das in den Kampfszenarien und insbesondere in der Türkenabwehr vorgetragen wurde, leichthin eine Politik der Expansion eigener Machtinteressen bemänteln ließ<sup>54</sup>. Diese Einsicht ist nicht neu. Am französischen Hof kam sie in einer gegen den Kaiser gerichteten Propaganda zur Sprache und sukzessive fand sie auch Aufnahme in den Klagen der Stände des Reiches<sup>55</sup>. Kaiserliche Universalität wurde hier nicht mehr als Erwartung eines vorgeordneten, universalen Geltungsanspruchs verstanden, sondern als reale Absicht der Errichtung einer Universalherrschaft, die notwendig tyrannisch sein würde<sup>56</sup>. In der Abwehr dieser (als solches empfundenen, gemeinsamen) Gefahr fanden die Krone Frankreichs und die Stände des Reiches zusammen<sup>57</sup>.

Es war, anders gewendet, keineswegs das Reich oder die Einheit von Kaiser und Reich, die hier aus der Sicht der Stände oder des Königreichs Frankreich Gefahr bedeuteten. Ebenso wenig hatte Karl sich nach seinem Sieg gegen die Türken im Tunis-Feldzug als Repräsentant des christlichen Kaiserreiches feiern lassen, sondern in seiner Größe als kaiserlicher Feldherr. Ganz ähnlich wie auf den bildlichen Zeugnissen zu sehen, vor allem den Porträts, stand Karl nicht eigentlich für das Reich, sondern für seine Vorstellung von kaiserlicher als universal – oder in den Dimensionen der neuen Zeit: globaler – Herrschaft.

Auch in dieser personalen und insofern eher traditionellen als modernen Inszenierung kaiserlicher Majestät mag es begründet gewesen sein, dass auf dem Höhepunkt der Konfrontation zwischen Frankreich und dem Reich die Idee eines fürstlichen Duells zwischen den Regenten aufkam<sup>58</sup>. Dass »Zeitenwenden [...] Wandelzeiten« gewesen seien, »meist ohne radikale Umbrüche«, wie Luise Schorn-Schütte in ihrer Biographie Karls V. 2000 schrieb, passt zweifellos auch auf diese Beobachtung<sup>59</sup>. Seit Jahrhunderten hatten die Könige von Frankreich und die römisch-deutschen Könige und Kaiser um den Vorrang gerungen und dabei beide eine exklusive Titulatur angeführt: jene als *reges christianissimi*, diese als *reges/imperatores romanorum*<sup>60</sup>. Die Konfrontation zwischen Franz I. und Karl V. war das letzte Kapitel in der langen Geschichte der französisch-deutschen Rangkonflikte, die Wahl Karls von 1519 der letzte in einer langen Reihe von Erfolgen der Reichsfürsten gegen Ambitionen der Krone Frankreichs bei der Wahl eines deutschen Königs. Obwohl das Haus Habsburg seit 1438 (und bis 1806) die deutsche Königskrone und damit das Anrecht auf die kaiserliche Reichskrone nicht mehr aus der Hand gab und auch 1519 ihre Stellung als Kaiserdynastie bestätigen konnte, war doch der

54 Ibid., S. 52 sowie S. 54: »Die Vorstellung von der Einheit der Universalmonarchie und des Kaisertums in der Person Karls V. wird sehr deutlich im Sprachgebrauch Gattinaras. Dieser begriff das Kaisertum als Anspruchstitel und als Mittel für Karl V. zum Erreichen der universalen Herrschaftsposition«.

55 Ibid., bes. S. 58–60.

56 Ibid., S. 60f.

57 Ibid., S. 62.

58 Hierauf wird im Folgenden detailliert unter Kap. 6 eingegangen werden.

59 SCHORN-SCHÜTTE, Karl V. (wie Anm. 29), S. 90.

60 Vgl. Martin KINTZINGER, Die Erben Karls des Großen. Frankreich und Deutschland im Mittelalter, Ostfildern 2005, Kap. 23: »Verfassung, politische Ordnung und Konkurrenz seit 1000«.

Ausgang des Ringens zwischen Karl und Franz so dramatisch wie nie zuvor zwischen einem Reichsfürsten und einem auswärtigen Kandidaten. Beide bemühten sich in ihren Selbstaussagen deshalb um die einzige traditionale Legitimation ihrer durch die Königswahl letztlich anvisierten Kaiserherrschaft: des Bezuges auf Karl den Großen. Auf der Seite Karls als unmittelbarer Vorfahre verstanden, war in der Wahlwerbung für Franz I. neben antiken Kaisern und Konstantin *des grossen Karolj unaussprechenlich tatten, geschichten, miltsam- und großmächtigkaiten*, denen er nachzustreben und die an ihm zu finden er sich rühmen ließ<sup>61</sup>.

Auch darin lag es begründet, dass nun erstmals die Wahlfürsten von dem neuen König unmittelbar vor seiner Wahl nicht nur die üblichen Zusagen und Versprechungen zur Wahrung ihrer Stellung und der Integrität des Reiches erhielten, sondern die erste förmliche und vor allem schriftlich-urkundliche Wahlkapitulation in der Geschichte des Reiches verlangen konnten und erhielten<sup>62</sup>. Es war stets üblich, dass die soeben gewählten Könige den Wahlfürsten Stellung und Privilegien bestätigten. Franz I. schrieb in seiner Wahlwerbung den Kurfürsten des Reiches eine exponierte Stellung zu – die derjenigen aller Herren anderer Völker vorausgehe – und verpflichtete sich darauf, sie zu bestätigen und zu respektieren<sup>63</sup>. Die Vorstellung eines Verfassungsmodells lässt sich darin allerdings kaum erkennen. Vielmehr wird die Exklusivität der Kurfürsten mit einem Vergleich aus der Kosmologie erklärt, der höheren Bedeutung miternächtlicher Hauptsterne gegenüber anderen, die wenig Aussagen über rechtliche und politische Verhältnisse oder Absichten erlauben und gewiss auch nicht erlauben sollten.

Karl hingegen verzichtete auf derartige Andeutungen. Er nahm stattdessen in seiner Wahlwerbung die Kurfürsten in die Pflicht – als »vorrangige Glieder und besondere Fürsten des Reiches« –, die Krone nicht an eine fremde Nation kommen zu lassen<sup>64</sup>. Niemals ist Karl als Vertreter einer nationalen Politik hervorgetreten oder hat sich entsprechender Propaganda bedient<sup>65</sup>. Der zitierte Verweis wird daher ausschließlich aus der aktuellen Konkurrenzsituation heraus zu erklären sein. Er betonte deshalb, durch sein Amt eines Erzherzogs in Österreich Reichsangehöriger zu sein, wie im Gegenzug König Franz die Friedfertigkeit der Franzosen und das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Deutschen und Franzosen beschrieb

61 Werbungen Karls V. und Franz' I. bei den Kurfürsten, in: KOHLER (Hg.), Quellen (wie Anm. 47), Nr. 6 b), S. 46–52, hier S. 51. Wahlkapitulation Karls V., Auszug, in: *ibid.*, Nr. 7, S. 53–58. BABEL, Deutschland (wie Anm. 45), S. 15, betont die europäischen Suprematieansprüche in den Erklärungen von Franz I. Jérôme HÉLIE, *Les relations internationales dans l'Europe moderne, 1453–1789*, Paris 2008, S. 46, überschreibt sein Kapitel zur Politik zwischen Karl V. und Franz I. durch »La lutte pour hégémonie«.

62 Nach SCHORN-SCHÜTTE, Konfessionskriege (wie Anm. 45), S. 96, wurde die Wahlkapitulation zu einem »Kompetenzkatalog«; Karl Otmar von ARETIN, Kaiser und Reich. Auf verlorenem Posten, in: RABE (Hg.), Karl V. (wie Anm. 27), S. 18–25. Ulrich SCHMIDT, Art. Wahlkapitulation, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München 1997, Sp. 1914f.

63 KOHLER (Hg.), Quellen (wie Anm. 47), S. 49: *die dan auß söllichem gewalt mit jrem adenlichen gemüt und verstand nit allain der Teutschen nation, sonder auch allen anderern völkern Fürsten und herren vorgeen, in gleicher weiß wie die siben mitnächtlichen hauptstern allem andern gestirn thun, darumb nit zu achtenn ist, das sy in jrer yetzigen wal ains Römischen Königs sich anderst dan jrem kfl. gewalt, adel und hohen weysßhait gezymet halten werden, damit derselb gewalt, adel und weysßhait gegen der gantzen welt unbefleckt beleibe etc.*

64 *Ibid.*, S. 47: *So haben auch die Curfürsten als die maisten glider und ander fürsten des hailigen Reichs jr höchste Eer und werde von demselben Reich, darumb ai jeder [...] schuldig ist, solich eer und werde [...] nit in fremde nation kummen zu lassen*; BURKE, Repräsentation (wie Anm. 3), S. 411, zeigt einen Kupferstich von 1536 aus einem französischsprachigen Werk über die Geschichte des Hauses Habsburg, mit Darstellung des thronenden Kaisers inmitten der sieben Kurfürsten.

65 Vgl. Armin KOHNLE (Hg.), *Das Vermächtnis Kaiser Karls V. Die Politischen Testamente*, Darmstadt 2005, hier S. 10f.

und sich auf die gemeinsame Herkunft beider Nationen aus den karolingischen Franken berief<sup>66</sup>.

Schon damit war eine neue Aussagequalität verbunden. Sie beruhte insbesondere auf dem Bewusstwerden und der begrifflichen Prägung einer nationalen politischen Identität, wie sie im Deutschen Reich (erst) unter dem Eindruck der Abwehr gegen die militärischen Angriffe des Burgunderherzogs Karls des Kühnen (1433–1477) entwickelt worden war und seit der ersten Hälfte der 1470er Jahre zur endgültigen Prägung des Reichstitels als »Deutscher Nation« geführt hatte<sup>67</sup>. Vielfache Abgrenzungsprobleme hatten sich in der damaligen Propaganda ergeben, so die Gleichsetzung der Burgunder mit den »Türken« zur Dramatisierung ihres Gefährdungspotentials für Reich und Abendland und die beiderseits kollektivierende Unterscheidung von »Deutschen« und »Welschen«, wobei letzterer Begriff nur die Burgunder, nicht aber die Franzosen bezeichnen sollte<sup>68</sup>. Seither hatte sich kein Anlass zwischen den Reichen mehr geboten, die in diesen Terminologien liegende politische Sprengkraft auszureizen. Schon die Regentschaften Frankreichs seit Karl VI. (1380–1422) und diejenigen des Deutschen Reiches seit Wenzel (1376–1400/1419) hatten unter dem Eindruck eigener Belange ihrer Reiche und deren innerer Konflikte gestanden und keinen Raum geboten für eine Neuaufnahme der früher gepflegten Streitformationen. Selbst der in den vorangegangenen Jahrhunderten mitunter latente Konkurrenzanspruch der französischen Könige bei einer Besetzung des Thrones des römisch-deutschen Reiches hatte keine Fortsetzung mehr gefunden. Als erste und zugleich letzte förmliche Thronkandidatur Frankreichs in einer Vakanz des Deutschen Throns nach 1308 waren die Ambitionen Franz' I. von neuer und singulärer Dimension.

Gewiss auch die Zeit der Burgunderkriege wollte das Werbeschreiben Franz' I. berücksichtigen, indem es die traditionelle Nähe von Franzosen und Deutschen betonte. Nur ausgesprochen zwischen den Zeilen stand dabei, dass Karl (V.), trotz seiner Selbstbezeichnung als Angehöriger der Deutschen Nation, auch für die Tradition der Burgunderherzöge hätte vereinnahmt werden können. Es mag an der fehlenden dynastischen Verbindung gelegen haben, dass dieses Argument von der Gegenseite nicht stärker betont worden ist. Schließlich fiel das burgundische Erbe erst nach dem und durch den Schlachtentod Karls des Kühnen während seiner Kriege gegen das Reich 1477 an das Haus Habsburg und damit an die Vorfahren Karls (V.).

Karl selbst jedenfalls vermied jede Bezugnahme auf Zeiten und Umstände, die eine für seine Kandidatur nachteilige Erinnerung hätten wachrufen können<sup>69</sup>. Gerade indem er sich auf die

66 Werbungen (wie Anm. 61), S. 51: *Es ist kain ursach verhanden, darauß die Teutschen der Frantzosen fruntschafft und gemainsame fliehen oder nit annemen solten, dirweil die Frantzosen von natur, art und gewonhait under allen menschen die milisten und senfftmütigsten sein, auch sich alzeit gegen den Teutschen, so sy in kaufmans und anderen hendlen zu jnen kommen sein, gästlich und am früntlichsten gehalten haben, und zum maisten die Teutschen und Frantzosen vor zeytten ain gemain wesen gehept und sy zu baiden seyt jren ursprung von ainander genomen hobt, wie dann das ewer antiquiteten und namen der stat, die noch auf disen tag vorhanden sein, klärllich anzaigen und beweysen unnd von dem namen der Francken kumpt, der alt nam des plüenden franckenlands, auch der stat Franckfurt, die des Teutschen lands treffentlichste meß und die edlest Kayserlich stat ist und souil edler und hoher, dieweil so mächtig fürsten sich daselbs in söllich erlich versammlung begeben, ainen Römischen König zu erwölen etc.* – Zur Folgezeit vgl. Ines GRUND, Die Ehre – die Freiheit – der Krieg. Frankreich und die deutsche Fürstenopposition gegen Karl V. 1547/48–1552, Diss. [Digitalversion] Regensburg 2007.

67 Grundlegend hierfür: Claudius SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 116).

68 Ibid., bes. S. 251–300.

69 Zur Übernahme von Elementen des burgundischen Hofzeremoniells durch Karl V. gegen Ende seiner Regierungszeit: BURKE, Repräsentation (wie Anm. 3), S. 411. BOSBACH, Selbstauffassung (wie Anm. 21), S. 102f., erklärt die betonte Zurückhaltung gegenüber den Traditionen franzö-

Belange des Reiches konzentrierte und so auch dessen nationale Integrität zu seinen Gunsten anführte, rief er indes eine andere Erinnerung auf. Hier führte noch nicht sein Werbeschreiben, dann aber die Wahlkapitulation von 1519 allerdings erheblich weiter als es die Tradition kannte. Gleich unter den ersten Absätzen des Textes findet sich eine ausdrückliche und in dieser Form noch nie zuvor erklärte Bestätigung der Goldenen Bulle von 1356: *Wir und wellen auch sonderlich die vorgemachten guldin bullen, kuniglich landfriden und ander des heiligen reichs ordnungen und gesetz confirmieren, erneuen und, wo not, dieselben mitrat unser und des reichs churfursten, fursten und anderer stende pesserer, wie zu jeder zeit des reichs gelegenheit ervordern würde*<sup>70</sup>.

Die Goldene Bulle wird hier nicht nur in aller Form als verbindliches Rechtsdokument bezeichnet, das der Verfassung des Reiches zugrunde liegt. Indem die Formulierung auch unmissverständlich klarstellt, dass der künftige König und Kaiser die Ordnungen und Gesetze des Reiches (nur) zusammen mit den Kurfürsten und übrigen Reichsständen regeln könne, ist damit zugleich die konsensuale politische Ordnung des Reiches als Rechtsform bestätigt und festgeschrieben. Entsprechend sind dann auch die beiden folgenden Artikel der Wahlkapitulation zu lesen: Erstens, dass der König ein *erlich regiment* mit geeigneten Personen der Deutschen Nation sowie mit Kurfürsten und Fürsten, wie seit alters bewährt, einrichten und die notwendige Reform des Reiches damit weiter betreiben wolle. Zweitens, dass er die Rechte und Privilegien der Kurfürsten und Reichsstände bestätigen werde. Dieser, eher allgemein und in den üblichen Formeln gehaltene Absatz erhält doch einen bedeutungsvollen Akzent dadurch, dass er die Adressaten als die Deutsche Nation, das Heilige Römische Reich und die Kurfürsten als dessen vornehmste Glieder anspricht.

Das Römische Reich erscheint hier nicht mehr, wie in mittelalterlicher Tradition, als Sukzession aus dem Deutschen Reich durch päpstliche Krönung des Deutschen Königs zum römischen Kaiser. Zwei grundsätzliche Entwicklungen werden statt dessen nachvollzogen und erstmals als schriftliche, rechtswirksame Ordnung formuliert, die längst zu einer Gewohnheit geworden waren: Die Verwendung des Titels eines gewählten Deutschen Königs als »erwählten römischen Kaisers«, wie sie seit Maximilian I. 1508 gebräuchlich war und das dafür grundlegende Übergehen päpstlicher Approbationsansprüche, wie es erstmals in der Goldenen Bulle von 1356 realisiert worden war. Mithin wurde die Goldene Bulle Karls IV. sowohl hinsichtlich des Verhältnisses von Kaiser und Reichsständen als auch von Königs- und Kaisererhebung, durch die Wahlkapitulation Karls V. zu einem zwischen Kaiser und Reichsständen (zumindest in diesem Augenblick) consensual getragenen, als Rechtsordnung publizierten Element der Verfassung des Reiches. Ob man mit diesem Überlieferungszeugnis von der Goldenen Bulle als »Reichsgrundgesetz« sprechen darf, wie es oft geschehen ist, mag dahingestellt sein. Die Geltung der Goldenen Bulle als Verfassungsdokument wird zweifellos mit der Wahlkapitulation Karls V. anzusetzen sein. Ihre diesbezügliche Berücksichtigung in der neueren interdisziplinären Diskussion über die Entstehung von Verfassungen ist noch zu leisten<sup>71</sup>.

Der eklatante Widerspruch, dass Karl, anders als die Reichsstände, keineswegs an einer Stärkung der föderal-ständischen Reichsverfassung interessiert war, sondern im Gegenteil der Idee einer monarchisch-dynastischen Kaiserherrschaft alten Stils anhing, wurde im Rahmen des Wahlverfahrens und auch durch die Wahlkapitulation nur leicht und nur vorübergehend verdeckt.<sup>72</sup> Es mag sogar der Eindruck zutreffend sein, dass Karl, nicht zuletzt vor dem Hin-

sich-burgundischer Hofkultur für die Zeit nach dem Sieg über Franz I. 1525 auch aus der dabei gegebenen Konfliktlage.

70 SCHMIDT, Wahlkapitulation (wie Anm. 62), S. 53.

71 Hierzu Hans VORLÄNDER, Die Verfassung. Idee und Geschichte, München 21994, hier S. 9 u. ö.: »[Die Verfassung] soll die politische Ordnung prägen, gestalten und lebendig halten, kurzum, sie soll eine politische Ordnung auf Dauer stellen.

72 Bezeichnend für Karls Selbstverständnis ist auch die Intitulatio in seiner Stellungnahme zu

tergrund der Erfahrungen in seinem Königreich Spanien, die Traditionen und die virulente politische und verfassungsrechtliche Bedeutung ständischer Mitwirkung an der Reichsregierung nicht wirklich erfasst und verstanden hat. Er wäre darin unfreiwillig und wohl auch unbewusst, in die Spuren einer burgundischen Vorgeschichte eingetreten, denn bekanntlich war das Treffen zwischen Friedrich III. und Karl dem Kühnen 1473 daran gescheitert, dass der Burgunder in Unkenntnis der Mitwirkungsrechte der Stände in der Ordnung des Reiches mit dem Kaiser handelte<sup>73</sup>. Auch Karls V. politisches Handeln von Beginn an und insbesondere in der Krisenphase 1547/48 lässt erkennen, dass er die faktische Macht der Stände im Reich unterschätzt hat. Es war ihm jedenfalls nicht gelungen, sie in sein Konzept imperialer Herrschaft einzufügen.

## 5. Performative Inszenierungen von Politik

Alte Vorstellungswelten und neue Ordnungen griffen hierbei ineinander und erst vor diesem Hintergrund wird der erwähnte Plan eines Fürstenduell zwischen Franz und Karl zu verstehen sein, der aus moderner Perspektive in seiner Zeit seltsam antiquiert und in seiner Verbindung von Inszenierung und realem politischem Handeln dunkel erscheinen mag. Zuletzt hat Christine Tauber 2009 eine differenzierte Analyse dieser Episode vorgelegt.<sup>74</sup> Ein Fürstenduell entsprach zunächst einer uralten und längst überwundenen Tradition des gerichtlichen Zweikampfes, dann aber auch der in den Kriegswirren des 15. Jahrhunderts entstandenen und oft bedrängend formulierten Friedensklagen, die das maßlose Blutvergießen im Schlachtgeschehen zum Gegenstand nahmen<sup>75</sup>.

Luther von 1521: »Ihr wißt, Ich stamme ab von den allerchristlichsten Kaisern der edlen deutschen Nation, von den katholischen Königen Spaniens, den Erzherzögen Österreichs, den Herzögen von Burgund, die alle bis zum Tod treue Söhne der römischen Kirchen gewesen sind, immer Verteidiger des katholischen Glaubens [...]«: KOHLER (Hg.), Quellen (wie Anm. 47), Nr. 14, S. 74 (Erklärung Karls V. gegen Luther, Worms, 19. April 1521).

- 73 Vgl. Petra EHM, *Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen (1465–1477)*, München 2002. Heribert MÜLLER, *Der Griff nach der Krone. Karl der Kühne zwischen Frankreich und dem Reich*, in: *Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und Eidgenossenschaft*, hrsg. v. Klaus OSCEMA, Rainer C. SCHWINGES, Zürich 2010, S. 153–169. Im Druck: Martin KINTZINGER, *Rex superior. Die Internationalität der Hofkultur und die Regionalität ihrer Konfliktlösung im westeuropäischen Spätmittelalter*, in: Miloš VEĆ, *Les conflits entre peuples. De la résolution libre à la résolution imposée (Akten der Tagung des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte Frankfurt a. M. und des Centre d'histoire judiciaire Lille)*.
- 74 TAUBER, *Manierismus* (wie Anm. 21), S. 106–130. Zur Beteiligung des jungen Karl an Adelsspielen in seinen spanischen Territorien: Sébastien NADOT, *Rompez les lances! Chevaliers et tournois au Moyen Âge*, Paris 2010, S. 164f.
- 75 Vgl. jetzt Uwe ISRAEL, *Der vereitelte Zweikampf. Wie Karl I. von Anjou und Peter III. von Aragón am 1. Juni 1283 in Bordeaux aneinander vorbeiritten*, in: *GWU* 7/8 (2006), S. 396–411, zum späten Mittelalter bes. S. 402–404. Zum westeuropäischen Spätmittelalter: Martin KINTZINGER, *Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds*, Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen, 2), Registereintrag »Zweikampf/Duell« S. 485; zur Entwicklung des Friedensbegriffs und zur Kriegsklage im Kontext des Hundertjährigen Krieges S. 348–365. Der Verfasser bereitet derzeit eine Studie zum Arbeitsthema »Versteinerte Blumen. Symbolik der Streitkultur im Spätmittelalter« vor. Zuletzt Malte PRIETZEL, *Krieg im Mittelalter*, Darmstadt 2006, Registereintrag »Zweikampf« S. 207.

Bereits im 15. Jahrhundert hatte es Ankündigungen mehrerer solcher Fürstenduelle gegeben, die symbolisches Konflikthandeln darstellten, deren physische Realisierung aber niemals beabsichtigt war. Sie blieben Imagination einer möglichen, aber ins Fiktive stilisierten Situation und waren darin mit einer neuen Symbolik der internationalen Konfliktkultur aufgeladen. Nicht anders trug sich die angebliche Duellherausforderung zwischen Franz I. und Karl V. zu, die in der Historiographie hohe Wellen schlug, deren Spuren in der historischen Realität aber kaum nachweisbar sind.

Über den Hergang selbst ist tatsächlich nicht mehr zu erfahren als seine rückschauende Bewertung und diese war schon unter den Zeitgenossen umstritten. Karls V. Großkanzler Gattinara sprach in seiner Autobiographie von einem »törichten Beschluss des Königs der Franzosen [...] von irgendeiner verfehlten Absicht geleitet«<sup>76</sup>. Er habe den Kaiser mit ehrenrührigen Worten zum Duell gefordert und ihm die Fehde angesagt. Gattinara datiert die Erzählung an dieser Stelle nicht, aus dem Zusammenhang ergibt sich aber, dass er von einer Zeit um 1528 spricht<sup>77</sup>. In jedem Fall war es nach seinem Bericht Franz I., der sich an Karl V. in fragwürdiger Manier mit einer Duellforderung gewandt habe, der der Kaiser in souveräner Distanz nicht gefolgt sei. Andere zeitgenössische Darstellungen kennen eine ganz entgegengesetzte Lesart der Ereignisse, die Johan Huizinga in seiner Interpretation fiktiver Fürstenduelle eindrücklich beschrieben hat: »Sogar Karl V. hat noch zweimal in aller Form angeboten, den Streit mit Franz I. durch einen persönlichen Zweikampf zu schlichten, erstmals als Franz, aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, nach des Kaisers Meinung sein Wort gebrochen hatte, und aufs neue 1536«<sup>78</sup>. Demnach war es der Kaiser, der den König forderte und auch in solcher Zuschreibung ist der Fordernde in fragwürdiger Haltung geschildert. Das wohl beredteste Zeugnis für diese Deutung stammt von Michel de Montaigne (1533–1592), der in seinen 1598 veröffentlichten Essays von den verbalen und ehrenrührigen Attacken Karls gegen Franz sprach. Mehrfach wiederholt, seien sie schließlich zum Höhepunkt gekommen in der Duellforderung: »Auch forderte er [der Kaiser] den König auf Degen und Dolch zum Zweikampf in einem Kahn, bloß mit dem Hemd bekleidet«<sup>79</sup>. Die französischen Gesandten hätten ihre Berichte über diese Vorfälle entschärft, so wusste Montaigne, und die Beleidigungen des Kaisers verschwiegen, wohl um dramatischere Folgen zu verhindern.

Was genau und ob sich überhaupt das Berichtete in irgendeiner Form faktisch ereignet hat, wird nicht mehr zu klären sein. Offensichtlich wurde aber in Hofkreisen – und dies sowohl am römisch-deutschen und spanischen wie am französischen Hof – gesteigerter Wert auf die öffentlich wirksame Repräsentation der Fürsten, der Könige und des Kaisers in den Formen alter Tradition gelegt. Karls V. Inszenierung trug dabei unübersehbar die Merkmale einer Übergangszeit – zwischen dem mittelalterlichen Imperium mit seiner Begründung in einer durch christliche Werte legitimierten, adelig-höfischen Kultur und zugleich seinem mit der Papstkirche abgestimmten Universalitätsanspruch einerseits und den neuen, universalen Herausforderungen andererseits.

Am eindrücklichsten auf die Tradition bezogen stellte sich die Inszenierung Karls V. zweifellos im Rahmen seiner Kaiserkrönung am 24. Februar 1530 dar<sup>80</sup>. Nach dem erfolgreichen

76 Martina FUCHS, Alfred KOHLER (Hg.), *Der Großkanzler Kaiser Karls V. zieht Bilanz: die Autobiographie Mercurino Gattinaras*, aus dem Lateinischen übersetzt von Ilse KODEK, Münster 2004, S. 237f., das Zitat S. 237.

77 *Ibid.*, S. 234 und 241 mit vorausgehenden bzw. folgenden Datierungen auf 1528.

78 Johan HUIZINGA, *Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden*, Stuttgart 1987 (niederländisches Original 1919, erste dt. Ausg. 1924), S. 110.

79 Michel de MONTAIGNE, *Essais*, Frankfurt a. M. 1998, Buch 1, Kap. 17, S. 42. Zu Montaignes Stellungnahme gegenüber Duellen Victor Gordon KIERNAN, *The Duel in European History. Honour and the Reign of Aristocracy*, Oxford 1988, hier S. 55.

80 BOSBACH, *Selbstauffassung* (wie Anm. 21), *passim*.

Kampf gegen Frankreich, der fünf Jahre zuvor mit der Unterwerfung und Gefangennahme Franz' I. seinen Höhepunkt erreicht und 1529 zu Ende gegangen war, und wiederum fünf Jahre vor dem triumphalen Sieg über die Türken bei Tunis markiert das Jahr der Krönung zugleich die (oben skizzierte) Zäsur in der Selbstrepräsentation des Kaisers. Sie stand einerseits für den Sieg über Frankreich als ständigem Konkurrenten und Rivalen um die Kaiserkrone, andererseits für die Sakralität kaiserlicher Autorität, die das Fundament für den Kreuzzug gegen die Türken legte. Der Feldzug von 1535 war eingerahmt von einer aufwendig gestalteten Prunkreise Karls in Italien, 1529/30 auf dem Weg zur Kaiserkrönung und wieder 1535/36 nach Tunis.

Neue Formen künstlerischer Gestaltung trugen hier zur sinnfälligen, prächtigen Inszenierung kaiserlicher Autorität bei, so die in einem zeitgenössischen Renaissance-Stil gehaltenen Triumphbögen, durch die der Kaiser beim Betreten der italienischen Städte vor und nach seiner Krönung schritt<sup>81</sup>. Diese Ereignisse wirkten formgebend. Zuerst in Italien entwickelt, fanden sich die feierlichen Einzüge durch Renaissance-Kulissen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch nördlich der Alpen und ihre künstlerischen wie technischen Voraussetzungen gehörten bald zum gefragten Fachwissen an den europäischen Höfen. Gerrit-Jasper Schenk, der in seine umfassende Untersuchung der herrscherlichen Adventus des Spätmittelalters von 2003 die Inszenierungen Karls V. einbezieht, stellt aber zugleich fest, dass langfristig nicht das Reich, sondern der »Fürstenstaat der Frühen Neuzeit« die Mittel besessen habe, der angestrebten Darstellung seiner Macht eine erwünschte Dimension an »feiernder, ja propagandistisch überhöhter Darstellung« zu geben<sup>82</sup>.

Den Anfang machte der Einzug Karls in Bologna 1529. Wie seit jeher üblich, holte der Papst den künftigen Kaiser ein und erwartete in einer Kirche seine Ankunft, bevor sie zusammen zum Krönungsort zogen. Mehrere Triumphbögen hatte Karl jetzt zu durchschreiten, die antikisierend gestaltet und mit Motiven der römischen Geschichte und ihrer Cäsaren geschmückt waren. Figurale Darstellungen von antiken Helden wurden dem neuen Kaiser als Vorbild präsentiert und darin mit den Bildnissen Karls des Großen, Kaiser Sigmunds (aus dem Haus Luxemburg), König Ferdinands von Aragón und Kaiser Konstantins zusammengeführt<sup>83</sup>. Die Verpflichtung des Kaisers, als mächtiger Feldherr und gerechter Herrscher der Kirche zu dienen und Kriegszüge zu führen zur Abwehr ihrer Feinde und zur Verteidigung des christlichen Abendlandes, alles dies ließ sich im Horizont der Zeitgenossen wohl am sinnfälligsten inszenieren durch die Verknüpfung von antikem und mittelalterlichem Imperium mit den Ausdrucksformen der neuen Zeit. Geflissentlich übergangen wurde, gewiss aber nicht vergessen war, dass es Karl nur knapp zwei Jahre zuvor nicht gelungen war, im Kampf gegen Frankreich und seine Verbündeten auf italienischem Boden, die Aggression seiner entfesselten Söldner zu bändigen und sie an der Zerstörung Roms zu hindern.

81 Roy STRONG, *Feste der Renaissance. 1450–1650. Kunst als Instrument der Macht*, Würzburg 1991, S. 138–146. Vgl. auch Mario KRAMP (Hg.), *Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung*, 2 Bde., Mainz 2000, S. 624, Kat.Nr. 7–65: Kaiser Karl V. Lateinische Druckausgabe zum Briefwechsel zwischen Karl und Papst Clemens VII. von 1527. Auf dem Titelbild ist Karl als junger Mann auf dem Reichsthron gezeigt. Er selbst und das beigegebene Reichswappen tragen eine Bügelkrone. Die Thronarchitektur ist betont im Stil der Renaissance gehalten. Zuletzt dazu Uta Barbara ULLRICH, *Der Kaiser im »giardino dell'Impero«*. Zur Rezeption Karls V. in italienischen Bildprogrammen des 16. Jahrhunderts, Berlin 2006.

82 Gerrit Jasper SCHENK, *Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich*, Köln, Weimar, Wien 2003 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmers, *Regesta Imperii*, 21), das Zitat S. 176, zu Triumphbögen und Tapissereien S. 210, zu Karl V. S. 92, 459f. u. ö.

83 KINTZINGER, *Westbindungen* (wie Anm. 75), S. 277.

Jahrhundertealte Traditionen vermischten sich hier mit neuen Formen und beides verriet einmal mehr ein Ereignis des Übergangs: Es war die letzte Krönung eines Kaisers durch den Papst im Alten Reich überhaupt, doch sie musste bereits außerhalb Roms stattfinden – wo zuvor (und letztmalig überhaupt) nach mittelalterlicher, auf die Krönungen von 800 und 962 zurückgeführter Tradition Friedrich III., Karls Urgroßvater, 1452 die päpstliche Krönung erfahren hatte. Mit Karl V. fand nun auch der für das mittelalterliche Imperium im Zentrum seiner exklusiven Selbstbehauptung stehende Akt der Krönung durch den Papst ein letztes Mal überhaupt statt und konnte doch durch den Verzicht auf Rom nicht verbergen, dass die alte Tradition bereits gebrochen war<sup>84</sup>.

Als unbeabsichtigtes, aber bezeichnendes Indiz hierfür mag die Tatsache gelten, dass keine bildliche oder erzählende Darstellung darüber erhalten ist, dass Karl die in ihrer Formensprache einzigartige ottonische Reichskrone bei der Kaiserkrönung erhalten und getragen hätte. Generell ist der Beweis dafür im Einzelfall der Krönungen kaum zu führen, selbst nicht für Karls IV. Krönung 1355<sup>85</sup>. Bildliche Darstellungen zeigen zumeist eine nicht näher bestimmte Variation des Typus der Bügelkrone, so auch für Friedrichs III. Krönung von 1452<sup>86</sup>.

Karl V. aber ließ sich, wie die meisten seiner Vorgänger auch, überhaupt niemals im Zusammenhang mit der Reichskrone abbilden. Soweit er, selten genug, als gekrönter Kaiser dargestellt wurde, zeigte er sich mit einer idealtypischen Bügelkrone, die durch ihre Gestaltung (mit dem Bügel) an die singuläre Form der Reichskrone erinnert, sie aber nicht selbst zeigt<sup>87</sup>.

Diese Verfremdung und zugleich typologische Annäherung an die Tradition des mittelalterlichen Kaiserreiches hat bislang keine hinreichende Erklärung gefunden<sup>88</sup>. Es wäre denkbar, dass Karl sich auch über die Möglichkeit erschloss, die eigene Repräsentation eher über die Dynastie als über das Reich zu definieren. Jahrzehnte zuvor hatte sein Vorfahre, der Habsburger Rudolf IV. »der Stifter« (1339–1365) sich eine besondere, solitäre Bügelkrone eigens anfertigen lassen<sup>89</sup>. Er war von der Teilhabe am Kreis der Kurfürsten mit der Goldenen Bulle 1356 ausgeschlossen worden und hatte seither gegen den Widerstand Kaiser Karls IV. sein »Gegenprogramm« entwickelt, um die herausgehobene Stellung seiner Hauses und seiner fürstlichen Stellung dennoch zu markieren. Die eigens dafür angefertigte Krone, durch ihre Konstruktion mit einem längslaufenden statt der üblicherweise zwei gekreuzten Bögen in auffälliger Analogie zur Reichskrone, erklärt sich aus diesem Zusammenhang. Karl V. hat sich offensichtlich nicht nur einer Form der Reichskrone, sondern auch deren *Imitatio* durch die

84 Vgl. ARETIN, *Kaiser und Reich* (wie Anm. 62), passim, die Wiedergabe des Gemäldes eines spanischen Künstlers aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Krönungszug von 1530 S. 18f.

85 Heinrich PLETICHA, *Des Reiches Glanz. Reichskleinodien und Kaiserkrönungen im Spiegel der deutschen Geschichte*, Freiburg i. Br. 1989, S. 117. Demnächst Martin KINTZINGER, *Das inszenierte Imperium. Kaiser Karl IV. und König Karl V. von Frankreich*, in: Michael LINDNER, Michael MENZEL (Hg.), *Die Goldene Bulle 1356–2006*.

86 Vgl. Heinrich KOLLER, *Die Herrschaft der Habsburger im Spätmittelalter*, in: KRAMP (Hg.), *Krönungen* (wie Anm. 81), S. 554–561, hier S. 556 mit Abbildung der Krönung Friedrichs III. nach einem um 1484 entstandenen Gemälde. Friedrich wird durch den Papst mit einer Bügelkrone gekrönt. Martin KINTZINGER, *Zeichen und Imaginationen des Reiches*, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER (Hg.), *Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im Mittelalterlichen Europa*, Dresden 2006, S. 345–371.

87 Vgl. KOLLER, *Herrschaft*, *ibid.*, S. 567, Abb. 4. Dazu auch *ibid.*, S. 617, Kat. Nr. 7–46. ARETIN, *Kaiser und Reich* (wie Anm. 62), S. 19.

88 Vgl. KINTZINGER, *Zeichen* (wie Anm. 86), S. 371, zur Bügelkrone S. 358–360 u. ö. Auf die dort behandelte Unterscheidung von Ausführungen des Typus der Bügelkrone kann hier nicht eingegangen werden. Zumeist verlaufen zwei Bügel im rechten Winkel zueinander halbkreisförmig über dem Kronreif, so auch auf den Darstellungen Karls V. mit Krone.

89 *Ibid.*, S. 361, Anm. 59. Brigitte VACHA, Walter POHL, Karl VOCELKA (Hg.), *Die Habsburger. Eine europäische Familiengeschichte*, Graz 1992, S. 61–108, hier S. 63f.

Kronenform Rudolfs enthalten und ist in den wenigen erhaltenen Bildzeugnissen unter der Krone stets mit der Bügelkrone (mit zweifachem, gekreuzten Bügel) zu sehen. Als einzige besondere Formgebung wurde in der Hofkunst Karls die unter seinem Vater und Vorgänger Maximilian I. favorisierte Mitrakrone verwendet: Über dem Kronreif steigen beiseitig spitz zulaufende Halbschalen auf, die durch eine textile Einlage verbunden sind und mit dieser die Form einer Mitra ergeben. Mittig über den Schalen verläuft längsseits ein halbkreisförmig aufragender Bügel. Die Mitraform sowie die Singularität und Ausrichtung des Bügels bilden die wohl deutlichste gestalterische Parallele zur ottonischen Reichskrone. Sie geht darin noch über die Krone Rudolfs IV. »des StifTERS« hinaus. Dieselbe Form der Mitrakrone ist später für die habsburgische Hauskrone von Rudolf II. (1552–1612) gewählt worden, die schließlich 1804 zur Österreichischen Reichskrone werden sollte.

Um und nach 1500 wurde die Mitrakrone vielfach für Darstellungen Maximilians und Karls oder auch in bildkünstlerischer Verbindung mit dem Reichswappen verwendet. Karl ließ sie in die Kette des Wappenkönigs des Ordens vom Goldenen Vlies einfügen, dessen Mittelstück in zwei Feldern oben das Wappen der spanischen Königreiche zeigt, unten Emblem und Devise (*plus oultre*) Karls V., ergänzt um die darüber positionierte Mitrakrone<sup>90</sup>.

Auch bildliche Darstellungen Karls des Großen, in Gestalt, Habitus und Ausstattung notwendig fiktiv, waren in der Zeit Karls V. (und sind bis zur heutigen Gegenwart) vielfach mit einer solchen Bügelkrone versehen, allerdings auch ausdrücklich und durchaus im Bewusstsein ahistorischer Zuschreibung bezogen auf die ottonische Kaiserkrone. Das wohl bekannteste Beispiel dürfte das Ölgemälde Albrecht Dürers für die Stadt Nürnberg von 1513 sein<sup>91</sup>. Trotz der ansonsten betonten, wenn auch seltenen Bezugnahmen auf Karl den Großen als Vorbild kaiserlicher Stellung hat Karl V. nicht den Anschluss an die Legitimationskraft der Reichskrone gesucht, wie sie in solchen Bildern über Karl den Großen in seiner Zeit ausgesprochen war. Hierin könnte der auch ansonsten unübersehbare Versuch ausgedrückt sein, sich ausschließlich auf die Tradition der Kaiserherrschaft Karls des Großen zurückzuführen und eben gerade nicht auch auf diejenige Ottos des Großen.

Die Stände des deutschen Reiches hatten ein anderes Verständnis davon und deuteten ihre Selbstlegitimation als Repräsentanten des Imperiums stets bis auf Otto und über diesen bis auf Karl aus. In Frankreich hingegen führte man die eigene Königsherrschaft auf Karl den Großen und ihre Sakralität auf Chlodwig und dessen angebliche Weihe und Krönung durch Erzbischof Remigius von Reims zurück<sup>92</sup>. Das ottonisch-sächsische und deutsche Königtum konnte deshalb in dieser Konzeption nicht vorkommen. Karl V. folgte, trotz seiner tiefgehenden Konflikte mit Frankreich, derselben Sichtweise. So konnte er zur Legitimation seiner imperialen Herrschaftsansprüche einerseits auf eine als unmittelbar und nicht gebrochen verstandene Tradition seit Karl dem Großen verweisen, andererseits den Rang seiner Familie als Kaiserdynastie betonen. Das nachkarolingische römisch-deutsche Reich, das eigentlich erst die Grundlagen

90 PARKER, Die politische Welt Karls V. (wie Anm. 37), S. 167 (Abbildung). Vgl. KRAMP (Hg.), Krönungen (wie Anm. 81), Bd. 2, S. 625f., KatNr. 7–69, Spielkarte »Hl. Röm. Reich« 1518. PLETICHA, Reiches Glanz (wie Anm. 85), [S. 48], Einbanddeckel von 1500 zum karolingischen Reichsevangeliar. Darstellung des thronenden Gottvaters als Idealfiguration christlicher Herrscher.

91 Ibid., Abbildung [S. 146].

92 Vgl. BURKE, Repräsentation (wie Anm. 3), S. 425, die Wiedergabe der Darstellung einer illuminierten französischen Handschrift aus der Zeit um 1516 mit der Darstellung Karls des Großen im Wappenrock der französischen Könige. BABEL, Frankreich (wie Anm. 35). ROLF GROSSE, Frankreichs neue Überlegenheit um 1100, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURNER (Hg.), Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 195–215. Derzeit in Vorbereitung: Martin KINTZINGER, Krönungssymbolik, Thronfolge und politische Partizipation in Frankreich im Spätmittelalter.

für das bis zur Zeit Karls V. fortdauernde Reich entstehen ließ, wurde bei diesem Deutungsverfahren geradezu ausgeklammert.

Nach der Zeit Karls V., seit der Regierung seines Sohnes Philipps II., folgte ein weiterer Entwicklungsschritt in dieselbe Richtung: Das Kaisertum des Heiligen Römischen Reiches entfiel völlig als Träger der Vorstellung von der Universalmonarchie und an seine Stelle trat die spanische Linie des Hauses Habsburg<sup>93</sup>.

Über der Inszenierung des Kaisers als Träger herrscherlicher Universalität war die Bindung von Kaiser und Reich verlorengegangen, die wechselvolle gegenseitige Bindung zwischen *Imperium* und *Sacerdotium* endgültig und zugunsten des Imperiums neu definiert worden und die Universalität des Reiches hatte sich zugunsten derjenigen der herrschenden Dynastie aufgelöst, deren Herrschaft die Grenzen des Alten Reiches weit überstieg.

93 BOSBACH, *Monarchia* (wie Anm. 48), S. 64.